Hansestadt Wipperfürth

QR Code für das Bürgerinformationssystem

E I N L A D U N G

Sitzung:	Jugendhilfeausschuss V/7
Sitzungstag:	Mittwoch, den 25.05.2022
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	nicht öffentlicher Teil: 17:00 Uhr öffentlicher Teil: 17:15 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

1.1.1 Verpflichtung beratender und stimmberechtigter Mitglieder

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

1.1.3 Einwohnerfragestunde

1.2 Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
M/2022/973

1.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 3 GO NW

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst
V/2022/623

1.4.2 Erweiterung der Kindergartenbedarfsplanung durch Schaffung von 10 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte des DRK „Rasselbande“ zum 01.08.2022
V/2022/624

1.4.3 Verwendung Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
V/2022/630

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Ergänzung der Satzung Kindertagespflege
V/2022/625

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Fachcontrolling Allgemeiner Sozialer Dienst / Jahresabschlussbericht 2021
M/2022/975

1.9.2 Bericht des Kinder- und Jugendparlaments - mündlicher Bericht

1.10 Verschiedenes

2 Nichtöffentliche Sitzung

2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2.2 Anerkennung der Tagesordnung

2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

2.4 Beschlüsse

2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

2.6 Empfehlungen an den Rat

2.7 Anfragen

2.8 Anträge

2.9 Mitteilungen

2.9.1 Verwendung Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln
M/2022/983

2.10 Verschiedenes

gez. Margit Ahus
-Vorsitzende-

Ö 1.2

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2022/973
TOP 1.2

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Bericht über die Ausführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	25.05.2022	Kenntnisnahme

Beschlüsse aus der Sitzung vom 23.02.2022

1.4.1 Jugendhilfeplanung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2022/2023
- erledigt.

Ö 1.4.1

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/623
TOP 1.4.1

I - Jugendamt / Jugendzentrum

BM - Fachbereich BM (Büro der Bürgermeisterin)
III - Fachbereich III (Finanzen)

Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	25.05.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Wipperfürth beschließt das Vorhaben des Jugendamtes für das Jugendzentrum einen Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtausgaben abzüglich der Förderung durch den Bund jeweils für Personen über/unter 25 Jahren:

1. 295€/ Monat (**<** 25 Jahre) 3.540,00€/Jahr
2. 195€/ Monat (**>** 25 Jahre) 2.340,00€/Jahr

Entstehende Kosten können im Haushaltsjahr 2022/2023 vom Jugendamt über das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ dargestellt werden.
Eine Anschlussfinanzierung und Einplanung in den Haushalt 2023 ff. ist zu berücksichtigen.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine

Begründung:

Das Jugendzentrum soll durch den Einsatz einer Person im Bundesfreiwilligendienst Unterstützung erhalten.
Um das Vorhaben umzusetzen zu können, muss zunächst, mit Beschluss vom Jugendhilfeausschuss, ein Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beim Bundesministerium für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gestellt werden.

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/624
TOP 1.4.2

I - Jugendamt / Jugendzentrum

BM - Fachbereich BM (Büro der Bürgermeisterin)
III - Fachbereich III (Finanzen)

Erweiterung der Kindergartenbedarfsplanung durch Schaffung von 10 zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertagesstätte des DRK „Rasselbande„ zum 01.08.2022

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	25.05.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ergänzend zur aktuellen Kindergartenbedarfsplanung zehn weitere Kindergartenplätze (35 Stunden) zu schaffen. Die hieraus entstehenden Kosten sind im Haushalt 2022 ff. einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Jährliche Betriebskosten Gruppenform III mit 10 Plätzen (35 Stunden)
42.352,20€
Umbaumaßnahmen (einmalig)
17.400,00€

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine

Begründung:

Aufgrund der Kriegssituation in der Ukraine und der damit einhergehenden Flüchtlingssituation in Wipperfürth benötigt die Hansestadt Wipperfürth dringend weitere Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Perspektivisch werden die zusätzlichen Betreuungsplätze auch nach Ende des Konflikts bis zur Fertigstellung eines weiteren geplanten Neubaus im Wipperfürther Stadtgebiet benötigt.

Nach der Begehung der Kindertagesstätte des DRK „Rasselbande“, Alte Kölner Str. 38, mit dem Landschaftsverband Rheinland, ist es möglich übergangsweise für drei Jahre eine halbe Gruppe der Gruppenform III (Plätze für Kinder über drei

Jahren bis zum Schuleintritt) und damit 10 zusätzliche Betreuungsplätze zu schaffen.

Dazu müssen die Räumlichkeiten entsprechend vom Träger qualifiziert werden. Die Herrichtungskosten wurden vom Träger mit 17.400 Euro kalkuliert.

Der Träger ist einverstanden diese 10 Betreuungsplätze zu schaffen, unter folgenden Voraussetzung:

1. Die Hansestadt Wipperfürth übernimmt die Kosten der Herrichtung der Räumlichkeiten in Höhe von 17.400 Euro.

2. Der Träger findet das benötigte Personal.

3. Durch die kurzfristige Schaffung der Betreuungsplätze ist wahrscheinlich nur eine sukzessive Aufnahme der Kinder möglich. Da der Träger das Personal schon jetzt zum 01.08.2022 vollumfänglich einstellen muss, kann es sein, dass nicht alle Plätze zum 01.08.2022 belegt werden. Dadurch kann es bei der Endabrechnung zu Rückzahlungsforderungen der Betriebskostenzuschüsse kommen. Diese würden sich auf 570 Euro pro freiem Platz pro Monat belaufen. Dem Träger ist durch die Hansestadt Wipperfürth zu versichern, dass er bei der Endabrechnung diese Kosten nicht zurückerstatten muss.

Ö 1.4.3

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/630
TOP 1.4.3

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Verwendung Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	25.05.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die diesjährige Gewinnausschüttung in Höhe von 7.000,00 € (Vorjahr: 9.600,00 €) wird wie folgt verwendet:

...

Gesamtsumme: 7.000,00 €

Die Ausschussvorsitzende wird die Beratung zu TOP 2.9.1 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung mündlich darlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen, da durchlaufender Posten.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine.

Begründung:

Über die Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse Köln hat der Haupt- und Finanzausschuss der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 15.03.2022 entschieden. Der Jugendhilfeausschuss kann demnach über die Verteilung von Mitteln in Höhe von 7.000 € entscheiden.

Ö 1.6.1

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

V/2022/625
TOP 1.6.1

I - Jugendamt / Jugendzentrum

BM - Fachbereich BM (Büro der Bürgermeisterin)
III - Fachbereich III (Finanzen)

Ergänzung der Satzung Kindertagespflege

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	25.05.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	21.06.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschließt die Ergänzung der Satzung Kindertagespflege nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Keine

Begründung:

Um auch in der Kindertagespflege den gesetzlichen Kinderschutz vollumfänglich und fachgerecht gewährleisten zu können und um die Finanzierungsmodalitäten in der Satzung transparent abzubilden, ist es notwendig, die entsprechenden Paragrafen in die Satzung Kindertagespflege aufzunehmen.

Anlagen:

Anlage 1 zur Vorlage Antrag auf Ergänzung der Satzung Kindertagespflege

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

Anlage 1 zu TOP 1.6.1

I – 51 Jugendamt

Jugendamt: Antrag auf Ergänzung der Satzung Kindertagespflege

<u>§3 Kinderschutz</u> (§3 (alt) wird zu §4 usw.):

Kindertagespflegepersonen sind verpflichtet

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
- dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen (Ansprechpartner*innen Tagesmütternetzwerk).
- die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungsbeurteilung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird.
- auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und
- das Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth informieren, falls eine Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

§11 Kostenübernahme durch das Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth und Rückzahlungsmodalitäten (§11 (alt) wird zu §13 usw.):

Das Haus der Familie in Wipperfürth bietet eine Qualifizierung mit 300 Unterrichtsstunden an. Der Eigenanteil der Bildungsmaßnahme beläuft sich auf 800,00€. Der Zuschuss des Jugendamts der Hansestadt Wipperfürth beträgt 3.200,00€.

Die interessierten Kindertagespflegepersonen werden vor Eintritt in den Kurs in einer Eignungseinschätzung von dem Bildungsträger überprüft. Fällt die Überprüfung positiv aus (ohne Anrecht auf die Pflegeerlaubnisausstellung zu diesem Zeitpunkt), dann erhält die Person auch die Zusage für die Bezuschussung durch das Jugendamt. Mit der verbindlichen Anmeldung im Kurs beim Kursanbieter kann der Zuschussbetrag für jeden Teilnehmer separat in Rechnung gestellt werden. Das Haus der Familie Wipperfürth schreibt die Qualifizierungsmaßnahme unter Hinweis auf die Bezuschussung durch die beteiligten Jugendämter aus und fordert den Eigenanteil von 800,00€ pro teilnehmender Person ein.

Sollte sich bei einer Kindertagespflegeperson herausstellen, dass diese ungeeignet ist und aufgrund dieser Tatsache den Kurs vorzeitig verlassen muss, dann zahlt das Haus der Familie 1.600,00€ des gewährten Zuschusses an das Jugendamt zurück.

Ö 1.9.1

Hansestadt Wipperfürth
Die Bürgermeisterin

M/2022/975
TOP 1.9.1

I - Jugendamt / Jugendzentrum

Fachcontrolling Allgemeiner Sozialer Dienst / Jahresabschlussbericht 2021

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	25.05.2022	Kenntnisnahme

Der Jahresabschlussbericht 2021 wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben (siehe Anlage).

Anlage:
Jahresabschlussbericht 2021

FACHcontrolling
Fachbereich I
Jugendamt Wipperfürth
Mantsch

hanse stadt wipperfürth
leben am puls der zeit

Anlage zu TOP 1.9.1
Wipperfürth, 04.05.2022

Fachcontrolling
Allgemeiner Sozialer Dienst / Jahresabschlussbericht 2021

Im Rahmen des jugendamtlichen Fachcontrollings erhalten Sie hiermit den Jahresbericht 2021 und damit einen Überblick über die Ausgabenentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Bericht erläutert die aktuellen Sachlagen um Kostenaufwendungen, Hilfearten und Fallzahlen. Daraus resultierend werden mögliche Handlungsansätze aufgeführt.

Coronabedingte Problemlagen (u.a. Abrechnungsverfahren der Leistungsanbieter und Einrichtungen) verzögerten eine detaillierte Berichterstellung.

Die aufgeführten Ausgabenwerte berücksichtigen keinen Annahmen, da hierzu eine Steuerungsrelevanz kaum vorliegt.

Daten- und Wertequellen u.a.:
- **Fachcontrolling Jugendamt Wipperfürth**
- **KDO-Jugendwesen, IT-NRW-System der regioIT**
- Forum Transfer; Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona
- Landesamt für Statistik / Statistisches Bundesamt
- Bundesverband für Erziehungshilfen

Einleitung / Allgemeine Entwicklung der Hilfe zur Erziehung

Wie erwartet, wirkte sich die Corona-Pandemie auch 2021 auf die Kinder- und Jugendhilfe aus. Entsprechend wurden auch in 2021 die Arbeitsbedingungen auf das aktuelle Pandemiegeschehen angepasst (z.B. Homeoffice, Terminvergaben, „Zoomkonferenzen“ oder eine Reduzierung außerplanmäßiger Hilfeplangespräche).

Die Corona bedingten Einschränkungen sozialer Kontakte bzw. das „Abstandhalten“ trifft die Kinder- und Jugendhilfe besonders hart. Die Hilfeformen und vor allem der Kinderschutz, basieren grundlegend auf einem persönlichen Kontakt und der Dialognotwendigkeit, einer kaum zu ersetzenden Beziehungsarbeit und der daraus resultierenden Situations- und Bedarfsklärung. Somit hat die Corona-Pandemie den Alltag erschwert.

Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe stiegen im Jahr 2021 um 8% auf ca. 2,06 Mio. €.
Ziel der Hilfen ist es, stetig mit adäquaten Mitteln, vor allem den Kinderschutz und die qualitativen Ansprüche, nicht zu vernachlässigen. Schaut man sich die Fallzahlen detailliert an, so stiegen diese um 21%. Somit sind Gesamtausgaben auf die gestiegenen Fallzahlen zurückzuführen, jedoch die Ausgaben pro Einzelfall gesunken.

Im Grundsatz ist das stetige Dilemma, Qualitätsentwicklung versus finanzielle Aufwendung, Ausdruck einer strukturellen Realität. Gänzlich auflösbar ist dieses Dilemma nicht, vielmehr ist es gesamteinheitliche Aufgabe von Politik und Verwaltung, diesen Widerspruch anzunehmen und mit diesem umzugehen.

Im bundessweiten Fachforum (*Forum Transfer; Innovative Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten von Corona*; 05.2021) wurden die Arbeitssituation des ASD in der Coronazeit als äußerst belastend empfunden. Insbesondere personelle Engpässe, Unsicherheiten, zunehmender Stress oder der Wegfall von Netzwerken tragen hierzu bei.

Bisher ist dieser Trend in Wipperfürth nicht ersichtlich. Insbesondere die personelle Ausstattung und eine fachlich strukturierte Fallplanung ermöglichen eine qualifizierte Aufgabenerfüllung.

Ausgabenentwicklung in Wipperfürth

Nach wie vor steigen die „Kosten“ für die Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe landesweit zum Teil deutlich. Auch wenn die Ausgaben in diesem Jahr das Volumen von 2 Mio. überstiegen, kann man das finanzielle Aufkommen für den Kinderschutz, die Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen seit nun gut 10 Jahren in Wipperfürth als „relativ stabil“ bezeichnen.

Die Grundlagen hierfür sind:

- vor allem eine gute Personalausstattung
- ausreichend Zeit für die Bestimmung und Zuordnung von Hilfen
- qualifizierte Fachprozesse

Um Hilfe und Unterstützung erfolgreich und zielbestimmt leisten zu können, benötigt man auch eine Vielzahl von qualifizierten Einrichtungen und Diensten. Insbesondere dieser Bereich gestaltet sich in Wipperfürth aufgrund unzureichender Angebote zunehmend schwierig.

Anlage zu TOP 1.9.1

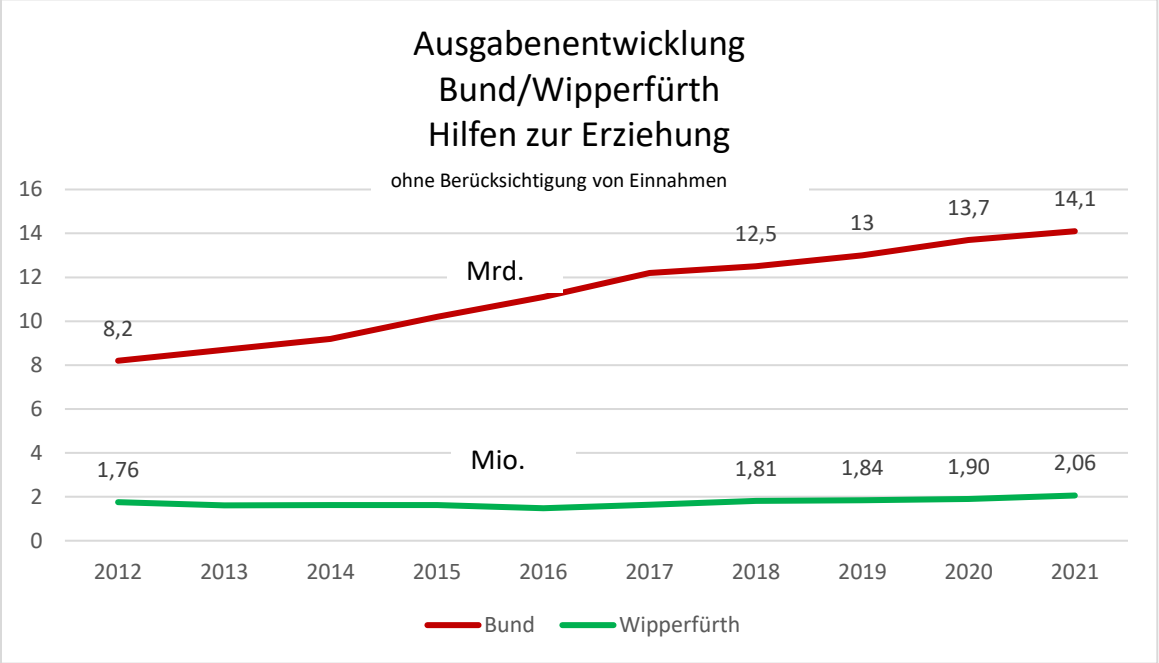

Quelle: Fachcontrolling Jugendamt i. V. m. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik-AKJstat

Vergleicht man die Ausgaben von ambulanten und stationären Hilfen in Wipperfürth, so zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren 2021 folgendes Ergebnis:

Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**zu 2020**
Gesamtausgaben	1.820.000 €	1.840.000 €	**1.900.000 €**	**2.057.000**	**8%**
Ambulante Hilfen (inkl. Einglied.)	440.000 €	560.000 €	560.000 €	**501.000**	**11%**
Station. Jugendhilfe (inkl. Einglied.)	1.370.000 €	1.280.000 €	1.340.000 €	**1.556.000**	**16%**

Ausgabenentwicklung Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt auf der Grundlage von KDO

Die Kostensteigerung ist vor allem auf ein gestiegenes Fallaufkommen zurückzuführen. In weit die allgemeinen Problemlagen der Pandemie zu einem erhöhten Fallaufkommen beigetragen haben, kann nicht abschließend beantwortet werden. Ein Zusammenhang wird jedoch vermutet.

Fallzahlenentwicklung	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**zu 2020**
Gesamtanzahl der Hilfen	145	146	137	**166**	**21%**
Ambulante Hilfen inkl. Eingliederungshilfe	87	95	88	**110**	**25%**
Stationäre Hilfen inkl. Eingliederungshilfe	58	51	49	**56**	**14%**

Fallzahlenentwicklung Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt auf der Grundlage von KDO

Nach wie vor werden den stationären Hilfen innerhalb der Hilfen zur Erziehung die höchsten Ausgaben zugerechnet. Von 4 Euro gehen fast 3 Euro in die Familien ersetzende Hilfen. Zunehmend sind auch Fallkonstellationen zu verzeichnen, in denen pro Familie oder Kind/Jugendlichen „Mehrfachhilfen“ notwendig werden.

Ausgabenverteilung der Hilfen zur Erziehung 2021

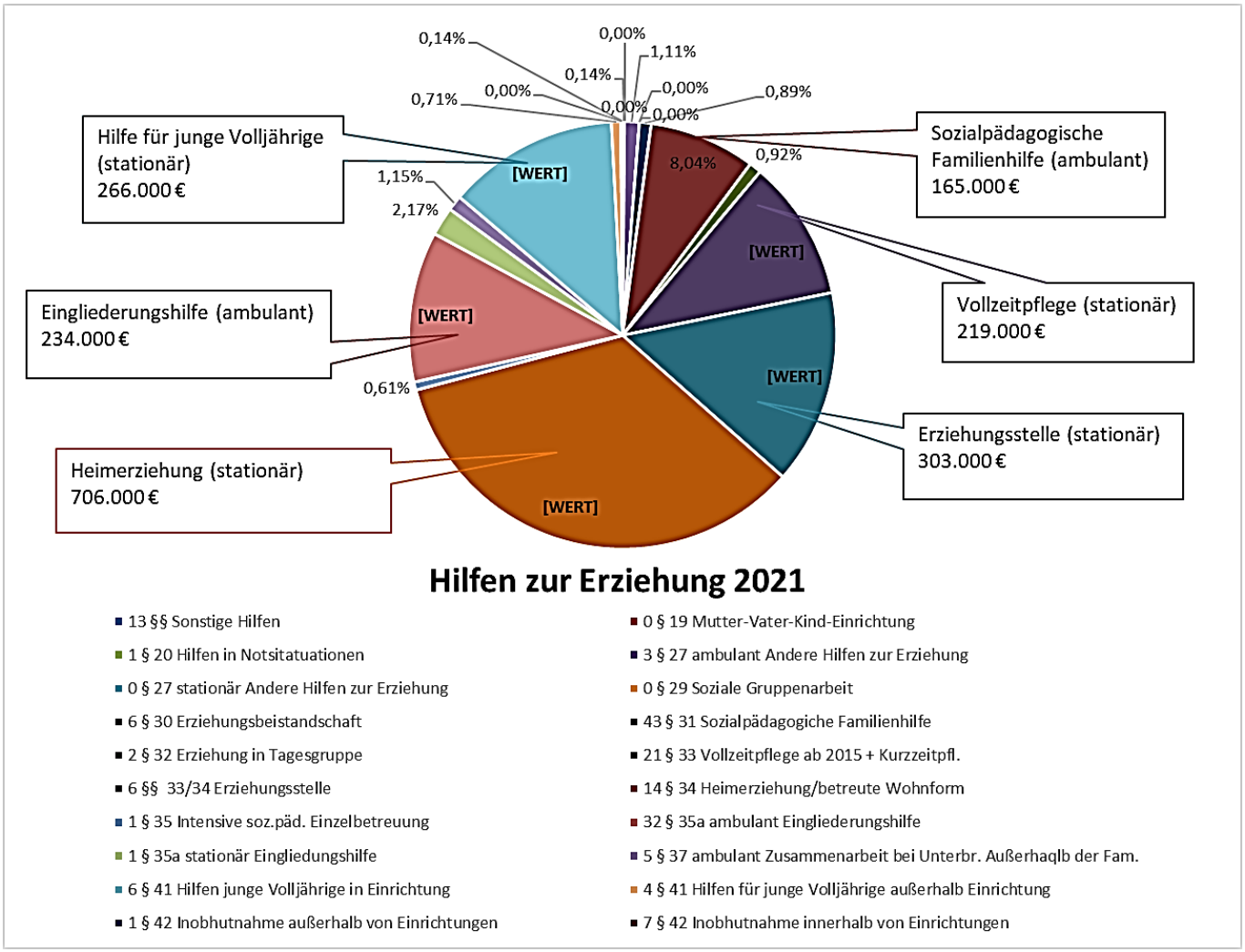

Leistungsbereiche der Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt auf der Grundlage von KDO

Eine besondere Herausforderung stellt nach wie vor die Eingliederungshilfe dar. Es gibt mehr und komplexere Fälle. Zudem nehmen die psychischen Erkrankungen bei Kindern zu. Die Laufzeiten bei Eingliederungshilfen sind z.T. deutlich länger als in der ambulanten Hilfe. Es ist davon auszugehen, dass durch mögliche „Lernlücken“ und fehlende Schulpräsenzphasen, sich die Bedarfslage in der ambulanten Eingliederungshilfe erhöhen und das Fallaufkommen nachhaltig beeinflussen wird. Entsprechend wird in diesem Bereich auch zukünftig mit einem Ausgabenzuwachs zu rechnen sein.

Die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen sind 2021 im Vergleich zu 2020 sind leicht gesunken. Insbesondere die Überprüfung von solchen Meldungen stellten den ASD während der Pandemie vor besondere Herausforderungen. Das Prinzip den Kinderschutz vorrangig zu betrachten bliebt grundsätzlich bestehen.

Kindeswohlgefährdungsverfahren	2018	2019	2020	2021
Verfahren im Rahmen von KwG	11	26	25	19

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt

Hilfe zur Erziehung erfolgt nicht erst dann, wenn die Schwelle der Kindeswohlgefährdung überschritten scheint. Sie setzt bereits bei der Vermeidung von Gefährdungssituationen frühzeitig an.

Das Grundprinzip, vorrangig ambulante Hilfen vor den stationären Hilfen in Betracht zu ziehen, erscheint im Sinne der Verhältnismäßigkeit und der Betroffenen mehr als sinnvoll.
Jedoch lassen sich stationäre Hilfen bei entsprechenden Bedarfslagen nicht vermeiden. Diese Hilfen sind nach wie vor kostenaufwändig.
Grundsätzlich ist eine Eltern-Kind-Trennung nicht nur mit Blick auf finanzielle Aufwendungen das letzte jugendamtliche Mittel.

Wie bereits eingangs erwähnt, ließen sich die notwendigen Kontaktaufnahmen, die Hilfeplanung, die Hilfesteuerung und die hierfür erforderliche „Beziehungsarbeit“, schwer umsetzen. Pandemiebedingt verlängerten sich Laufzeiten. Der erhöhte Handlungsbedarf wird auch durch die gestiegenen Fallzahlen deutlich (2020 137 Fälle, 2021 166 Fälle).

Ausgaben pro Hilfefall	2018	2019	2020	2021
Kostenaufwand pro Hilfefall	12.400 €	12.500 €	13.400	12.400

Weiterhin benötigt eine gute Qualität auch die notwendigen personellen und strukturellen Rahmenbedingungen. Auch hierfür wurde im Jugendamt Wipperfürth bisher gesorgt.

Die notwendigen Arbeitsprozesse werden im Rahmen des Fachcontrollings regelmäßig beleuchtet und wurden diesbezüglich aufgrund der spezifischen Bedarfslage angepasst.

Beispielhafte Prozessgestaltung im Bereich der Kindeswohlgefährdung:

Anlage zu TOP 1.9.1

Verfahrensschema 2 bei Kindeswohlgefährdung (Kwg) im Jugendamt Wipperfürth

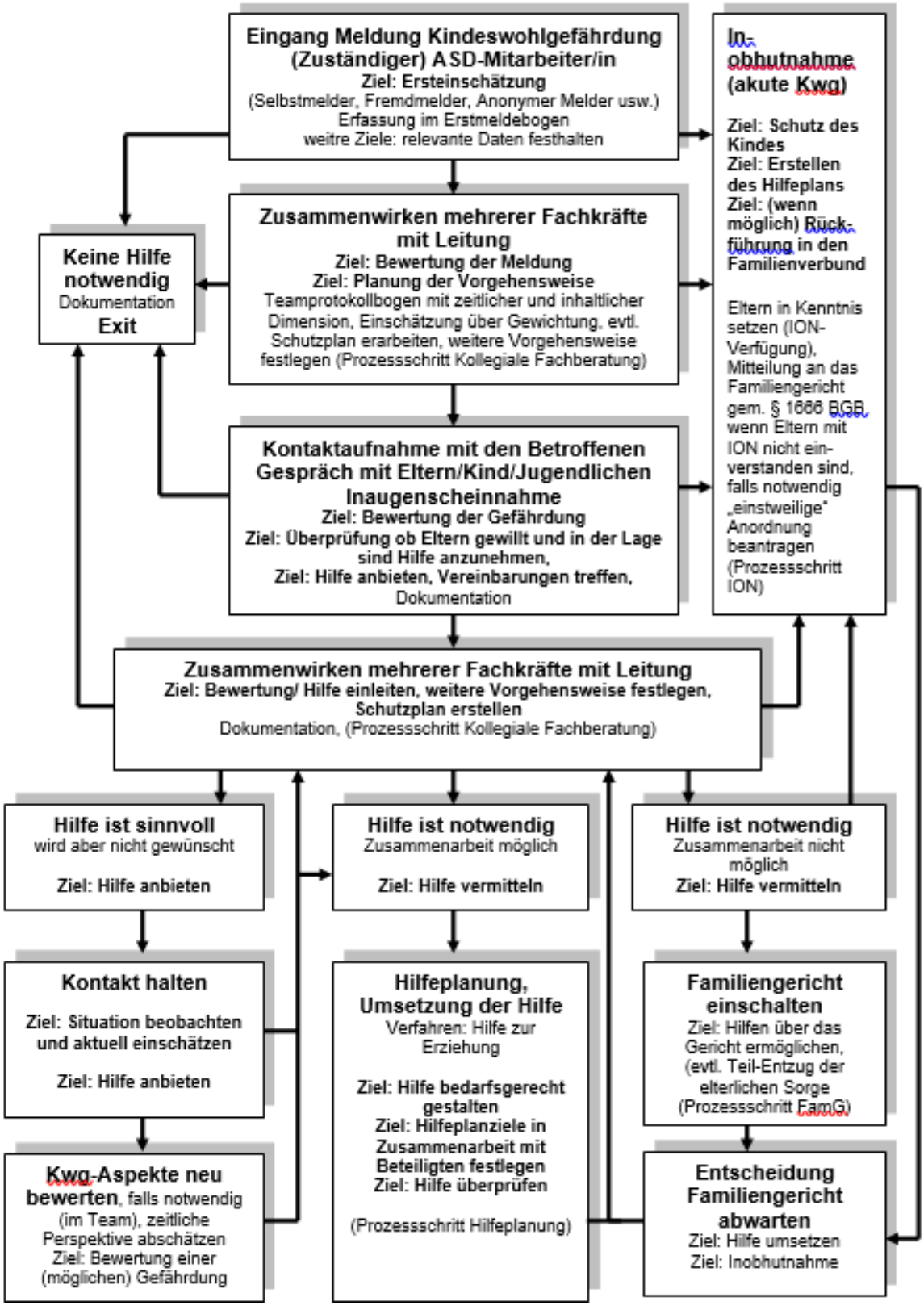

Aus den Daten der jährlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist abzulesen, dass die Personalausstattung in den Allgemeinen Sozialen Diensten mit der Entwicklung der Fallzahlen in den vergangenen Jahren nicht mithalten konnte (vgl. Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik-AKJstat). Auch hierbei grenzt sich Wipperfürth positiv ab. Das Problem, ausreichend qualifiziertes Personal vorzuhalten, bleibt jedoch bestehen.

Abschließend der Überblick über den Ausgabenverlauf und die vorgenommenen Prognosen der letzten Jahre.

Ausgaben für Hilfen zur Erziehung	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtausgaben Hilfe zur Erziehung (HzE)	1.636.133 €	1.802.024 €	1.829.076 €	1.902.579 €	2.057.771 €
Ausgaben stationäre HzE	1.272.219 €	1.363.916 €	1.272.550 €	1.339.580 €	1.556.550 €
Ausgaben ambulante HzE	363.914 €	438.108 €	556.526 €	562.999 €	501.221 €
Prognose Gesamtausgabe HzE	1.600.000 €	1.850.000 €	1.900.000 €	1.900.000 €	2.000.000 €
Prognose stationäre HzE	1.300.000 €	1.400.000 €	1.500.000 €	1.400.000 €	1.500.000 €
Prognose ambulante HzE	300.000 €	450.000 €	400.000 €	500.000 €	500.000 €

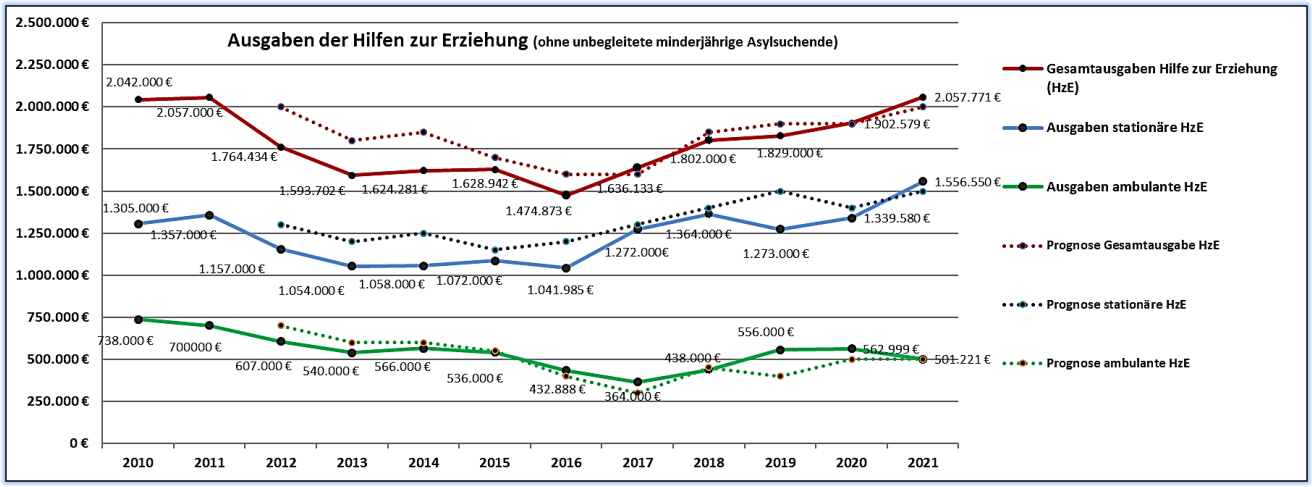

Ausgabenentwicklung und Prognosen in den Hilfen zur Erziehung in Wipperfürth, Quelle: Fachcontrolling Jugendamt auf der Grundlage von KDO

Problemlagen

1. Die Hauptlast der Finanzierungsverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe liegt bei den Kommunen und betrifft vor allem die stationären Jugendhilfeleistungen.
2. Die Eingliederungshilfe belastet kommunalen Haushalt auch zukünftig.
3. Gesetzliche Veränderungen (z.B. Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) erhöhen den Arbeits- und Personalaufwand.
4. Die Anbieterlandschaft in Wipperfürth reduziert sich weiterhin und erschwert eine sachgerechte Leistungsgewährung.
5. Zunehmend ist es schwieriger genügend qualifiziertes Personal zu finden.

Anlage zu TOP 1.9.1

Empfehlungen

Allgemeiner Sozialer Dienst 2021	
Allgemeiner Sozialer Dienst	**Handlungsempfehlung**
Im Rahmen der Jugendhilfeplanung Anbieterakquise erweitern und jeweilige Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen. Im Rahmen des Fachcontrollings stetig alle Hilfeplanprozesse auf Aktualität, Bedarf und gesetzliche Bestimmungen überprüfen und ggf. anpassen. Verzahnung von Abteilungen und Schnittstellen definieren (z.B. Schulsozialarbeit, ASD, Eingliederungshilfe, Pflegekinderdienst,) und Synergien auch hinsichtlich Prävention erzeugen. Frühzeitige Nachbestzungen von vakanten Stellen. Einrichtungen vor Belegung umfangreich überprüfen, Qualitätskriterien festlegen und Verlaufsabsprachen (Reduzierung der Kostensätze bei reduziertem Bedarf) treffen.	
Ambulante Hilfeleistungen gem. §§ 27 ff.	**Handlungsempfehlung**
Anbieterakquise vornehmen und jeweilige Leistungs- und Entgeltvereinbarungen abschließen (vor allem im ambulanten Bereich, da sich diese im Bereich Wipperfürth deutlich reduziert haben). In der stationären Jugendhilfe Konzeptionen zunehmend auf notwendige Leistungserbringung überprüfen. Vorgaben von Zielsetzungen und Auftragsinhalten konkretisieren.	
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	**Handlungsempfehlung**
Hintergrundbereitschaft von zusätzlichen Kollegen und Kolleginnen während des Bereitschaftsdienstes zwecks Entscheidungsfindung und Entlastung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beibehalten. Akquise von möglichen Unterbringungsplätzen im Rahmen des Bereitschaftsdienstes.	

Anlage zu TOP 1.9.1

Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung (KwG) § 8a SGB VIII	**Handlungsempfehlung**
Aufgrund von hohen KwG-Meldungen weiterhin jugendamtliche Schulungen von Kitas, Schulen, Tagesmütter und anderen Institutionen im Bereich der Kindeswohlgefährdungsbeurteilung/Vorgehensweise bei Kindeswohlgefährdung anbieten. Ziel: frühzeitige Lokalisierung von Kindeswohlgefährdungen, Erarbeitung abgeglichener Strategien und fachlicher Schutzpläne. 8a-Vereinbarungen mit den jeweiligen Institutionen abschließen.	
Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII	**Handlungsempfehlung**
Aktuell ist nicht von einer Reduzierung der Fallzahlen auszugehen. Ein erhöhtes Fallaufkommen aufgrund der Corona-Pandemie ist zu erwarten. Dies betrifft vorrangig die Schulintegrationshilfen. Hierbei erscheint der Dialog mit den Schulen zwecks Erläuterung der Eingliederungshilfe notwendig (Grundlagen der Eingliederungshilfe verdeutlichen, Auftragslagen und Abgrenzungen klären, Lösungsansätze besprechen). Stellenanteile überdenken und evtl. ausweiten.	
Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII	**Handlungsempfehlung**
Stationäre Jugendhilfemaßnahmen laufen zeitweise über das 18. Lebensjahr hinaus. Entsprechend ist frühzeitig ein Übergangsmanagement zu planen und auf den Folgebedarf auszurichten.	
Weitere Themenbereiche	**Handlungsempfehlung**
Frühzeitige Nachbesetzung vakanter Stellen: Ambulante Hilfen, Schulsozialarbeit, Jugendzentrum, Streetwork	